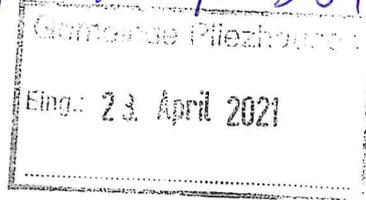


Auftrag 3 zu SS-Nr. 38/2021



LANDRATSAMT
REUTLINGEN



Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen

☎ (0 71 21) 4 80-0

Gemeinde Pliezhausen
Bürgermeisteramt
Postfach 11 31
72120 Pliezhausen

Kreisbauamt

Bearbeitung:

Herr Sander
Durchwahl 480-2150
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 3.12
Schulstraße 26

E-Mail :
Bauamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.03.2021, AZ 621.41 - ad
(E-Mail vom 15.03.2021)

Unser Aktenzeichen
21/45-621.41-san

Datum
20.04.2021

1. Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper II)“, Pliezhausen; Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Baumsatz IIIA (Kulper II)“ in Pliezhausen, Stand 12.03.2021, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden *keine Bedenken oder Anregungen* vorgebracht. Zu den Entwurfsunterlagen werden nachfolgende *Hinweise* gegeben.

Planungsrechtliche Festsetzung Nr. 1.1.1

Zur Festlegung, dass Tankstellen nicht zulässig sind, wurde ein Hinweis ergänzt, der mit einer öffnenden Klammer beginnt. Da eine schließende Klammer fehlt ist unklar, an welcher Stelle der Hinweis endet bzw. welche Teile der Ausführungen Bestandteil der verbindlichen Festsetzung sind. Es wird um Klarstellung im weiteren Verfahren gebeten.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes

Da der in der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung aufgezählte Einzelbaum („A1/Pfg 1“) aus der Planung des konkreten Bauvorhabens stammt ist dieser nicht Bestandteil des Verfahrens der Bauleitplanung. Er wird weder in der Planzeichnung noch im Textteil zum Bebauungsplan rechtlich gesichert und ist daher in der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere (Tabelle 5.3, Seite 18, Umweltbericht) zu streichen. Der ermittelte Kompensationsbedarf ist dahingehend zu korrigieren.

Ansonsten werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Öffnungszeiten
Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle
Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr
Donnerstag 8.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr
Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>
E-Mail post@kreis-reutlingen.de

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Von Seiten des Umweltschutzamtes werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.

Stellungnahme des Kreis-Straßenbauamtes

Allgemeines

Das Plangebiet liegt an der K 6756 außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.

Stellungnahme (Bedenken / Anregungen)

Die bisherige Stellungnahme des Kreis-Straßenbauamtes wurde ausreichend berücksichtigt. Es werden daher keine Einwendungen erhoben.



Dr. Müller

Kopien an:

Amt 21/53

Amt 23/1

Amt 23/41

Amt 14/22